

Hilfe für Gewaltopfer

Das Gewaltschutzzentrum Oberösterreich berät und unterstützt seit Juli 1998 Personen, die in der Familie/im sozialen Nahraum von Gewalt betroffen sind sowie Stalkingopfer.

Das erste Gewaltschutzgesetz trat 1997 in Österreich in Kraft, aufgrund dessen in jedem Bundesland ein Gewaltschutzzentrum (damals Interventionsstelle) gegründet wurde. Das Gewaltschutzzentrum Oberösterreich startete mit Juli 1998. Die Opfer-schutz-einrichtung feierte am 5. Oktober 2023 in Linz ihr 25-jähriges Bestehen. „Gewaltschutz gehört seit mehr als 25 Jahren zu den zentralen Aufgaben der Polizei.“

Die Gewaltschutzzentren sind daher gemeinsam mit der Polizei die Wurzeln des Gewaltschutzes. In Zukunft ist die gemeinsame Aufgabe von den Gewaltschutzzentren und der Polizei, die bestehenden Möglichkeiten zur Beratung noch bekannter zu machen“, sagte Innenminister Gerhard Karner, der mit Justizministerin Alma Zadic an der Veranstaltung teilnahm.

Erweiterung des Schutzes. Die derzeitige Bundesregierung setzte wichtige Schritte für die Erweiterung des Schutzes für Opfer von Gewalt, das Betretungsverbot wurde durch das Annäherungsverbot ergänzt. Außerdem wurde mit knapp 25 Millionen Euro das bisher größte Gewaltschutzbudget ermöglicht. Bei der Veranstaltung in Linz appellierte Karner auch an die Bevölkerung: „Zivilcourage muss gefördert werden, vor allem Angehörige sowie Nachbarinnen und Nachbarn können Gewalt erkennen und somit einen wichtigen Teil zum Schutz vor Gewalt beitragen.“

„Essenziell für den Opferschutz in Österreich ist für uns, dass wir von Beginn an bei den Weiterentwicklungen des Gewaltschutzgesetzes miteinbezogen wurden“, sagt Eva Schuh, Geschäftsführerin des Gewaltschutzzentrums Oberösterreich. „Unsere Arbeit besteht nicht nur aus der Beratung betroffener Personen, sondern auch aus Präventionsarbeit durch Projekte, Kooperationen, Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen.“ Zudem erarbeiten die Gewaltschutzzentren in Österreich jährlich Reformvorschläge hinsichtlich des Gewaltschutzgesetzes anhand praxisrelevanter Problemstellungen.



25 Jahre Gewaltschutzzentrum OÖ: LH-Stellvertreterin Christine Haberlander, Sonja Ablinger und Eva Schuh, Gewaltschutzzentrum OÖ, Innenminister Gerhard Karner

Beratungs- und Fallzahlen damals und heute. Seit Beginn wurden laut Gewaltschutzzentrum OÖ in Oberösterreich insgesamt rund 43.300 (so viele wie etwa die gesamten Einwohner von Steyr und Schärding zusammen) Personen beraten und mehr als 25.500 Betretungs- und Annäherungsverbote (BV/AV) – etwas mehr als hätte jede einzelne Person in der Stadt Traun ein BAV bekommen – ausgesprochen. Im zweiten Halbjahr 1998 waren es 94 Personen und 33 polizeiliche Betretungsverbote. Im Vergleich

dazu wurden im ersten Halbjahr 2023 2.114 Personen beraten und 1.374 Betretungs- und Annäherungsverbote ausgesprochen. Im 1. Halbjahr 2023 kam es sowohl bei den Wegweisungen als auch bei der Anzahl der Klientinnen und Klienten zu einer massiven Steigerung. „Ursächlich dafür ist auch die Sensibilisierung dafür, was Gewalt ist und dem Bewusstsein, dass sich jede Person Hilfe suchen kann“, sagt Schuh. „Die Einflussnahme auf ein gesellschaftliches Umdenken ist eines unserer Hauptthemen.“ Denn nach wie vor wird Gewalt von Männern an Frauen zu wenig als geschlechtsspezifisches Problem gesehen, das ihren Ursprung im patriarchalen System hat. „Die meisten Betroffenen erleben Gewalt durch ihre Ehemänner bzw. Lebensgefährten und durch ihre Ex-Ehemänner/Ex-Lebensgefährten“, erklärt Sonja Ablinger, Vorsitzende des Vereines Gewaltschutzzentrum OÖ.

GEWALTSCHUTZZENTRUM

Rat und Hilfe

Das Gewaltschutzzentrum OÖ (www.gewaltschutzzentrum.at/ooe) berät und unterstützt Personen, die in der Familie/im sozialen Nahraum von Gewalt betroffen sind sowie Stalkingopfer. Es bietet Hilfestellung zur Erhöhung der Sicherheit, informiert bei Betretungs- und Annäherungsverboten, einstweiligen Verfügungen und bietet Prozessbegleitung in Straf- und Zivilverfahren an. Weitere Aufgaben sind Gewaltprävention im Rahmen von Schulungen, Öffentlichkeits-, Kooperations- und Vernetzungsarbeit.

Grundstein und Meilensteine. Seit dem ersten Gewaltschutzgesetz 1997 passen sich sowohl das bundeslandspezifische Beratungsangebot als auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen laufend an die Praxiserfordernisse an. 2023 können einige Meilensteine verzeichnet werden.

• **Regionalstellen:** Durch die Finanzie-

